

I. Änderung

des Bebauungsplanes "Vor dem Gotthardsgarten"

der Ortsgemeinde Nisterau

I. Begründung

Im Verfahrensgebiet des Bebauungsplanes "Vor dem Gotthardsgarten" ist sowohl ein- als auch zweigeschossige Bauweise gestattet, wobei eine Drenpelhöhe von 0,80 m nicht überschritten werden darf. Aus gestalterischen Gründen empfiehlt es sich nicht, zweigeschossige Bauten mit Drenpeln zu versehen.

II. Änderung

Satz 6 im Abschnitt Baukörpergestaltung wird wie folgt neu gefaßt:  
"Drenpel werden nur bei eingeschossigen Gebäuden zugelassen".

Nisterau, den ...12. NOV. 1979...



ORTSGEMEINDE NISTERAU

*W. Weber*  
Ortsbürgermeister

genehmigt:

Kreisverwaltung  
des Westerwaldkreises  
in Montabaur

Montabaur, den - 2. NOV. 1979 - 19\_\_



24 Im Auftrage:

*W. Weber*